

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

Präambel Anwendungsbereich

Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene am JKG mit Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen am 14. September 2020. Die Aufnahme des Unterrichts erfolgt in vollständigen Klassen und Lerngruppen.

Sie sind Bestandteil der Schulordnung nach Beratung durch Mitglieder des Elternbeirates, des ÖPR, der SMV, der Stadtverwaltung und der Schulleitung und treten am 14.09.2020 für das Schuljahr 20/21 in Kraft.

(*) Die Änderungen treten am 13.10.2020 in Kraft

Nach § 36 i.V. mit § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und dem Schutz der Gesundheit zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung aller Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt bei den Lehrkräften im Rahmen der Eigenkontrolle. Bei den SuS halten die Lehrkräfte diese zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an. Die Schulleitung überprüft die Aktualität des jeweils geltenden Hygieneplans durch Begehung. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan ist für alle Personenkreise an der Schule, also Lehrkräfte, SuS, Eltern, Sekretariat, Schulsozialarbeit jederzeit zugänglich und über die Homepage einsehbar.

Unterweisung

Alle Lehrkräfte, die am JKG Lehr- und Aufsichtsaufgaben ausüben und Kontakt mit den SuS haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Die Belehrung aller sonstigen im Schulgebäude tätigen Personen übernimmt die Stadt. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt, das bei der Schule für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt wird.

Zentrale Corona Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch direkt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleim- oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule (mit Betreten des Schulgeländes und im Schulgebäude) untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Wo dies nicht mit letzter Sicherheit gewährleistet werden kann, sind daher Schutzmaßnahmen erforderlich.

Das Abstandsgebot ist nur zu den und zwischen den SuS im Klassenzimmer aufgehoben.

Konstante Gruppenzusammensetzung

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich die Zahl der Quarantänefälle im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, soll sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe Klassen- oder Lerngruppen übergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme bilden nur Klassen, die konstant jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sind sowie die gymnasiale Oberstufe.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

- Die fest zusammengesetzten Klassen G8/G9, die jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sind, bleiben bestehen.
- Der Sportunterricht findet in allen Klassen koedukativ statt. In einigen Klassenstufen mit 3h Sport gelten im Stundenplan besondere zeitliche begrenzte Maßnahmen.
- Bei der Busbeförderung zu den Sportstätten außerhalb des JKG werden nur SuS einer Klassenstufe gemeinsam befördert.

Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Die Schulen sind aufgefordert ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

- Alle Klassen 5 – 11 werden in einem eigenen Klassenzimmer unterrichtet. Das Fachraumprinzip wird aufgegeben, um Begegnungen unterschiedlicher Klassen und Lerngruppen auf den Fluren und Gängen zu vermeiden.
- Die Klassenzimmer liegen in der Regel für alle Klassenstufen auf separaten Fluren in den einzelnen Gebäuden, so dass Begegnungen nur innerhalb einer Klassenstufe stattfinden.
- Für Klassen und Kurse werden getrennte Pausenzeiten und Pausenbereiche zugewiesen. Die Wegeführung zu den Pausen und nach den Pausen sichert, dass möglichst wenige Kontakte stattfinden.
- Um Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn und zu Unterrichtsende zu vermeiden, werden alle Türen zum und aus dem Schulgebäude geöffnet und alle daran anschließende Treppen für die Schülerlenkung genutzt. Das Einbahnstraßenprinzip wird aufgegeben, es gilt das „Rechtslaufgebot“, d.h. bei allen Wegen laufen wir rechts.
- Musikunterricht: Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten ab dem 14. September 2020 ergänzende Hinweise.
- Sportunterricht: Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten ab dem 14. September 2020 ergänzende Hinweise.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss das Abstandsgebot eingehalten werden. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen wenig durchmischen.

Die Schulleitung hat daher folgende Regelung getroffen:

- Die Rhythmisierung des Unterrichts wird neu festgelegt. Die 3./4. Stunde hat eine Dauer von 115 Minuten. Das Läutezeichen entfällt in der 3./4. Stunde.
- Innerhalb der 3./4. Stunde werden jeder Klasse/Kurs sowohl zeitlich versetzt individuelle Pausenfenster von jeweils 20 Minuten (plus 5 Minuten Wegezeit) als auch individuelle Pausenbereiche zugewiesen.
- Die Fachlehrkräfte trägt für die Einhaltung der festgelegten Pausenzeiten Sorge. Sie haben in dieser Zeit selbst eine Pause. Die Einhaltung der Abstandsregel für die SuS übernimmt in den Pausenbereichen eine dafür eingetragene Pausenaufsicht.
- Der zentrale Wasserspender für die SuS ist außer Betrieb genommen.
- Der Kioskbetrieb ist zunächst im SJ 20/21 ausgesetzt.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Ab dem 14. September 2020 muss an allen weiterführenden Schulen (beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) außerhalb der Unterrichtsräume und von Sportstätten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auf den Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten (CoronaVO des Landes § 3 Absatz 1 Nr. 6 und § 3 Absatz 2 Nr. 7).

Vorsorglich weist das Kultusministerium darauf hin, dass Maskenverweigerern in Baden-Württemberg mit Aufnahme des Schulbetriebs ein Bußgeld laut aktualisiertem Bußgeldkatalog droht, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichtsgeschehens im Klassenzimmer getragen wird.

Für den Schulbesuch gilt folgende Regelung

- Alle Personen, die das Gelände und die Gebäude des Justus-Knecht-Gymnasiums betreten, haben eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst alle Personenkreise an der Schule, also Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5, Eltern/Erziehungsberechtigte, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Reinigungskräfte und Handwerker in der Schule. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von allen oben genannten Personen getragen, die auf dem Schulhof, den Fluren, Gängen oder während des Schultags zum Erreichen der Toilette unterwegs sind.
- Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung liegt für die SuS in der Eigenverantwortung der Einzelpersonen bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten. Es sind Einweg- und Alltagsmasken zulässig.
- Die Pflege der Alltagsmasken der Schülerinnen und Schüler wird in die Hände der Eltern/Erziehungsberechtigten gelegt. Diese übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung von Hygienestandards (Waschen oder Desinfizieren der Alltagsmasken mindestens einmal am Tag).
- Für alle Lehrkräfte und Beschäftigte in der Schule werden vom Kultusministerium Einwegmasken zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt nach Umfang der Beschäftigung an der Schule.

Für das Klassenzimmer gilt folgende Regelung für die Mund-Nasen-Bedeckung:

Im Klassenzimmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich aber zulässig.

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten von anderen Personen wegdrehen (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>).

Gründliche Händehygiene

Eine gründliche Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder wenn dies nicht möglich ist mit einem Desinfektionsmittel. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>). Im Schulbetrieb ist dabei besonders auf eine sachgemäße Benutzung durch die SuS zu achten.
Die gründliche Handhygiene sollte immer erfolgen:

- nach dem Naseputzen; Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Sportunterricht

Und für alle am Schulleben Beteiligten vor Betreten des Sekretariats:

Mit Desinfektionsmittel, ein Spender wird vor dem Sekretariat bereitgestellt.

Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich Stoßlüften (Fenster weit geöffnet) im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie Querlüften (Durchzug) in der Räume in den Pausen(*)**. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

Klassenzimmer:

- Die Klassen 5 - 11 erhalten ein festes Klassenzimmer. Jeder Unterricht (auch der Fachunterricht) findet in diesem Zimmer statt.
- Jede Schülerin/jeder Schüler sitzt im Klassenzimmer immer an ihrem/seinem festen Platz.
- Bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Die technische Ausstattung in einzelnen Klassenzimmern kann von den Lehrern unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Händehygiene) benutzt werden.

Computerräume:

- Die Computerräume sind nur für festgelegte Kurse und Unterrichtseinheiten zur Nutzung freigegeben. Die Hygieneanforderungen müssen für die Nutzung sichergestellt werden.

Lehrerbereich:

- Im gesamten Lehrerbereich gilt das Abstandsgebot, d.h. das immer ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden muss. Dies gilt im Besonderen im Lehrerzimmer.
- Die Anordnung der Kopierer wird neu geregelt. In jedem Kopierzimmer befindet sich nur ein Kopiergerät. Das dritte Kopiergerät wird im Lehrerzimmer des Leichtbaus aufgestellt.
- Im Lehrerzimmer ist eine „Hygieneinsel“ aufgestellt, die Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe bereithält.

Sekretariat:

Zum Schutz der Sekretärinnen ist auf dem Empfangstresen ein Spuckschutz aufgestellt.

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

Regelmäßiges und richtiges Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich Stoßlüften (Fenster weit geöffnet) im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie Querlüften (Durchzug) in der Räume in den Pausen^(*).** Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Lehrkräfte sorgen für eine ausreichende Lüftung/Stoßlüftung/Querlüftung der Klassenräume:

- nach dem Husten und Niesen von SuS
- in regelmäßigen Abständen während des Unterrichts
- in den Pausenzeiten durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.

Schulreinigung

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt für Schulen:

Im Vordergrund steht die Reinigung von Oberflächen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Die Stadt Bruchsal hat folgende Vereinbarung mit den Reinigungskräften getroffen:

- Täglich werden im Schulgebäude Handkontaktflächen (Treppen- und Handlauf, Türklinken und Griffe, Lichtschalter) gereinigt.
- Die Schülertische werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
- In den Klassenzimmern werden täglich die Waschbecken gereinigt und Flüssigseife und Handtuchhalter nachgefüllt.
- In regelmäßigen Abständen wird der Boden gereinigt.
- Das Lehrerzimmer wird in den Putzplan in gleichem Umfang einbezogen.
- **Zunehmend witterungsbedingt erhöhte Verschmutzung erfordert weitere Maßnahmen, z.B. den Eintrag zu reduzieren bzw. die Frequenz der Säuberung zu erhöhen.**

Die Schulgemeinschaft unterstützt durch Achtung auf Sauberkeit in den Klassenzimmern und Aufstuhlen (Zeitplan folgt) die Reinigungskräfte vor Ort.

Für das Hauptgebäude und den Neubau wurde in Absprache mit den Reinigungskräften und dem Hausmeister (10.09.2020) folgende Unterstützung für die Klassenzimmer festgelegt:

- Die SuS der Klassen achten bei Unterrichtsschluss in ihren Klassenzimmern auf Ordnung.
- Sie organisieren einen Kehrdienst, der nach Unterrichtsende kehrt.
- Am Donnerstag werden alle Böden der Klassenzimmer nass gewischt, die SuS stuhlen daher an diesem Tag auf.
- Mo, Di, Mi und Fr werden die Stühle nur unter die Schülertische geschoben, um die Reinigung der Tischflächen zu erleichtern.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toiletten müssen die Flüssigseifenspender und Handtuchspender regelmäßig aufgefüllt werden. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist im Sanitärbereich sicherzustellen.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird folgende Regelung getroffen:

- Während des Unterrichts gehen die SuS nach Absprache einzeln zur Toilette. Die zu benutzende Toilette ist jedem Klassenzimmer zugewiesen. Durch diese Maßnahme wird die Anzahl der SuS pro Toilettenbereich stark beschränkt.

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

- Die SuS werden darauf hingewiesen, dass das Abstandsgebot grundsätzlich auf den Begegnungsflächen eingehalten werden muss.
- Versetzte Pausenzeiten tragen zusätzlich dazu bei, dass nicht zu viele SuS gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen.

Hygiene im Sportunterricht

Vor-, während und nach dem Sportunterricht unterstützen folgende Maßnahmen den Hygieneplan:

- Fahrten zwischen den Sportstätten und der Schule werden innerhalb einer Klassenstufe und im Pendelverkehr durchgeführt.
- Um Klassenkopplungen zu vermeiden, wird koedukativ im Klassenverband unterrichtet.
- Die dreiteilige Sporthalle wird nur mit zwei Sportgruppen gleichzeitig belegt, um genügend Raum in Umkleidekabinen und der Halle selbst zu erhalten.
- Fenster und auch Fluchttüren sollen – wenn möglich - während und vor allem nach dem Unterricht geöffnet sein/werden.
- Dieses Lüften erfolgt ebenso in den Umkleidekabinen während des Unterrichts. Nach dem Unterricht ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen werden.
- Sportarten, welche vermehrt Körperkontakt bedürfen, sollen vermieden werden.
- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten.
- In den Sanitäranlagen sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen vorzuhalten.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger in regelmäßigen Intervallen abgesaugt werden.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Es können Schwimm- und Trainingsutensilien verwendet werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Die Sportkolleginnen und Sportkollegen achten bei ihrer Stundengestaltung durch eine mündliche oder schriftliche Absprache darauf, keine Materialien der vorherigen Stunde im direkten Anschluss zu nutzen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen meldepflichtig.

Information der Eltern

Die Eltern werden über ihre Mitwirkungspflichten und Verhaltensmaßnahmen informiert, die die Teilnahme der SuS am Schulbetrieb regelt. **So müssen alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS nach jedem Ferienabschnitt die Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule (Einreise-Quarantäne) unterschreiben. Diese Erklärung muss am ersten Schultag nach dem Ferienabschnitt der Schule vorgelegt werden. (*)**

Einreisebestimmungen

Wer nach Ferienabschnitten aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>).

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem

Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

„Risikogebiet“ einreisen. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. der SuS die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen. Zu diesem Zweck ist nach jedem Ferienabschnitt der Schule das vollständig ausgefüllte Formular „Erklärung über einen möglichen Ausschuss vom Schulbetrieb“ vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SuS bestätigen mit Ihrer Unterschrift die wahrheitsgemäßen Angaben. Vorsorglich weist das Kultusministerium darauf hin, dass bei einem Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben ein Bußgeld nach dem Infektionsschutzgesetz droht. Diese Verantwortung, die rechtlichen Vorgaben zu beachten, gilt selbstverständlich für das gesamte Schuljahr.

Wichtig: Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens am 14.09.2020 müssen nach Verordnung über die Teilnahme am Schulbesuch, alle SuS die unterschriebene „Erklärung über einen möglichen Ausschuss vom Schulbetrieb“ in der 1. Stunde der Klassenleitung vorlegen.

Krankheitssymptome

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulleben beteiligten (SuS, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu begrenzen, sieht die CoronaVO Schule einen Ausschluss von SuS an der Teilnahme am Schulbetrieb vor, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:

- Fieber ab 38°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung von Schnupfen)

Zum Umgang mit erkrankten Kindern wird auf die Seite des Kultusministeriums verwiesen, die eine Handlungsempfehlung erlassen hat (siehe dazu: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents/E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf).

Information der SuS

Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens am 14.09.2020 werden alle SuS von den Klassenleitungen in der ersten Stunde über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen. Regelmäßig werden die Hygienemaßnahmen in den folgenden Wochen wiederholt.

Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

Dies gilt in besonderem Maße auch für Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen. Durch die Wahl geeigneter Räume und entsprechender Formate müssen diese so gestaltet werden, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) entsprechen.

- Organisation der Einschulung der neuen Fünftklässler
- Organisation der Klassenpflegschaften
- Organisation der Treffen der schulischen Gremien (Elternbeiratssitzung/Schulkonferenz/SMV-Versammlung)
- Konferenzen (GLK, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen)

Datum: 13.10.2020

Unterschrift: Andrea Mutter, Schulleiterin des JKG

Mathias Fuchs, Vorsitzender ÖPR

Gerald Oberschmidt, Vorsitzender des EBR

Emilio Büchner, Schülersprecher

Rainer Rapp, Amtsleiter Fachbereich 2, Stadt Bruchsal